

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/255/2018/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.07.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

Beschluss über die Anzahl und die Einteilung der Wahlbereiche für die Stadtratswahl 2019

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

Für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 wird die Stadt Dessau-Roßlau in sechs Wahlbereiche eingeteilt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalwahlgesetz LSA, Kommunalwahlordnung LSA, KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Nach § 7 Absatz 2 KWG LSA wird bei der Wahl zu Gemeinderäten in kreisfreien Städten das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt. Die Wahlbereiche sollen wegen der Chancengleichheit der Wahlbewerber annähernd die gleiche Größe haben. Die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereiches soll deshalb von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebietes nicht um mehr als 25 von Hundert nach oben oder nach unten abweichen. In diesem Rahmen sollen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Maßgebend für die Einwohnerzahl ist gemäß § 158 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts i.v.m. § 67 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalts die Zahl die am 31.12. des vorletzten Jahres ermittelt wurde.

Die Wahlbereiche werden ausschließlich durch das Zusammenfassen von Stadtbezirken gebildet. Die territoriale Abgrenzung erfolgt demzufolge über die Stadtbezirke.

Zur Stadtratswahl im Jahr 2014 war die Stadt Dessau-Roßlau in sechs Wahlbereiche eingeteilt.

Für eine gute Chancengleichheit aller antretenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern ist eine geringstmögliche Abweichung der Einwohnerzahl in den Wahlbereichen erforderlich.

Weitere Alternativen zu dem o.g. Beschlussvorschlag sind in den Anlagen 3 und 5 bis 7 dargestellt.

Die Anzahl der Wahlbereiche hat Einfluss auf die Höchstzahl der durch die Parteien und Wählergruppen je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen (Anlage 2). Bei einer niedrigen Anzahl von Wahlbereichen ist die Anzahl der Bewerber je Wahlbereich höher als bei einer größeren Anzahl an Wahlbereichen.

In der Anlage 8 wurde anhand von Berechnungsbeispielen die Sitzverteilung im Stadtrat und damit die Bedeutung einer Gleichverteilung der Größe der zu bildenden Wahlbereiche erläutert.

Anlagen:

- Vorschläge Einteilung Wahlbereiche
- Vorschlag Einteilung in zwei Wahlbereiche
- Vorschlag Einteilung in drei Wahlbereiche
- Vorschlag Einteilung in vier Wahlbereiche
- Vorschlag Einteilung in fünf Wahlbereiche
- Vorschlag Einteilung in sechs Wahlbereiche
- Beispiel Ermittlung Sitzverteilung Stadtrat